

Konzeption des Grundschulhort Kirchensittenbach



Grundschulhort Kirchensittenbach

Mühlwiese 1

91241 Kirchensittenbach

Telefon: 09151/9054142

Mobil: 0151/57586302

E-Mail: hort@kisiba.de

Träger - Gemeinde Kirchensittenbach

1. Bürgermeister: Klaus Albrecht

Telefon: 09151/8640-0

E-Mail: info@kirchensittenbach.de

Homepage: www.kirchensittenbach.de

Gliederung

Vorwort	2
Grußwort.....	3
I. Der Grundschulhort Kirchensittenbach stellt sich vor	4
1. Werdegang des Hortes	4
2. Räumlichkeiten	4
3. Außengelände.....	5
4. Verpflegung.....	5
5. Pädagogisches Personal	6
6. Öffnungszeiten.....	6
7. Aufnahmekriterien	6
8. Anmeldung/ Beiträge.....	6
II. Grundlagen unserer Arbeit	7
III. Der Erziehungsauftrag des Hortes	7
IV. Entwicklungsziele – Was sollen wir erreichen?	7
1. Personale Kompetenz.....	8
2. Soziale Kompetenz	8
3. Wissenskompetenz	8
4. Lernkompetenz	9
V. Sozialpädagogische Arbeitsweisen (Methodik)	9
VI. Tagesablauf und Übergänge.....	10
VII: Kooperation.....	12
VIII: Elternarbeit.....	12
Schlusswort	13
Anhang: Rechtliche Grundlagen.....	14

Vorwort

Der Grundschulhort ist eine familienunterstützende und familienergänzende Einrichtung im außerfamiliären und außerschulischen Bereich. Ziel der Einrichtung ist die Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern im Grundschulalter. Sie sollen sich wohl fühlen und gerne zu uns kommen. Die Kinder sollen an Ressourcen und nicht an Defiziten gemessen und betreut werden. Die familienfreundliche Gemeinde Kirchensittenbach stellt mit ihrem Grundschulhort ein Betreuungsangebot für Schulkinder zur Verfügung.

Wir möchten den uns anvertrauten Kindern Raum geben, ihre Selbstständigkeit nach eigenem Rhythmus zu entwickeln, die eigenen Fähigkeiten zu erkennen und zu vertiefen, um sie dann in der Gemeinschaft zum Vorteil aller einzusetzen.

Als Wegweiser für unsere pädagogische Arbeit soll folgendes Zitat gelten:

„Wenn ein Kind verstanden und toleriert wird, lernt es geduldig zu sein.

Wenn ein Kind ermutigt wird, lernt es sich selbst zu vertrauen.

Wenn ein Kind gelobt wird, lernt es sich selbst zu schätzen.

Wenn ein Kind gerecht behandelt wird, lernt es gerecht zu sein.

Wenn ein Kind geborgen lebt, lernt es zu vertrauen.

Wenn ein Kind anerkannt wird, lernt es sich selbst zu mögen.

Wenn ein Kind in Freundschaft angenommen wird, lernt es in der Welt Liebe zu finden.“

(Weisheit aus Tibet)

Die verwendeten Personenbezeichnungen sind divers. Auf eine Doppelnennung und gegenderte Bezeichnungen wird zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

Wir wünschen Ihnen beim Lesen der Konzeption ausreichende Einblicke in unsere Arbeit und vor allem das Gefühl, Ihr Kind „in gute Hände zu geben“.

Das Hortteam

Grußwort

Sie halten die Konzeption für den Hort der Grundschule der Gemeinde Kirchensittenbach in den Händen. Mit diesem Konzept wollen wir uns und unsere Arbeit in unserer Einrichtung vorstellen. Wir wollen Ihnen zeigen, wer wir sind und was uns im Umgang mit unseren Kindern wichtig ist.

Der Hort an der Grundschule in Kirchensittenbach besteht seit Beginn des Schuljahres 2008/ 2009 und ist mit Beginn des Jahres 2018 in ein eigenes modernes, lichtdurchflutetes Gebäude mit ansprechenden Außenanlagen umgezogen.

Von Anfang an stand für die Mitarbeiterinnen neben der Unterstützung der Hortkinder beim Erlernen des Schulstoffes, auch das spielerische Erlernen der Wertschätzung ihrer Mitmenschen im Vordergrund. Mit der vorliegenden Hortkonzeption werden die Aufgaben und Ideen unserer Hortarbeit weiterentwickelt und an die sich wandelnden Bedingungen unserer Gesellschaft angepasst.

Bei den Mitarbeiterinnen unseres Hortes darf ich mich an dieser Stelle für die Ausarbeitung dieser Konzeption bedanken.

Klaus Albrecht

Erster Bürgermeister

I. Der Grundschulhort Kirchensittenbach stellt sich vor

1. Werdegang des Hortes

Unser Hort besteht seit dem Schuljahr 2008/2009. Er war in den ersten Jahren in der Grundschule Kirchensittenbach untergebracht. Die Räumlichkeiten waren sehr begrenzt; so wurde ein ehemaliges Klassenzimmer als Gruppenraum genutzt. Da Spielen und gleichzeitig Hausaufgaben machen sich nicht miteinander vereinbaren, durften wir schließlich ein, später zwei Klassenzimmer als Hausaufgabenraum beanspruchen. Die Hortküche, in der das Mittagessen stattfand, wurde zur Horteröffnung (17. September 2008) eingerichtet. Heute dient sie als Schulküche.

Am 4. Januar 2018 wurde der neue Hort unter der Trägerschaft der Gemeinde Kirchensittenbach bezogen.

Ein Treppengang verbindet das Hauptgebäude mit dem „alten Hort“, d.h. die Verbindungstür zur Schule blieb bestehen. Dort werden die Kinder nach Schulschluss in Empfang genommen und die Anwesenheit der Kinder wird hier überprüft. Die Schule muss somit nicht verlassen werden, beide Gebäude bilden demnach einen Gesamtkomplex.

Das teiloffene Konzept und die Weitläufigkeit der Räume erfordern ein übersichtliches Anwesenheitssystem. Eine Magnettafel, die zentral an der Küchentür angebracht ist, wird dafür genutzt. Jedes Kind hat einen Magneten mit seinem Foto darauf. Die Gruppenräume sowie das Außengelände wurden fotografiert und die Fotos sind an der Magnettafel. Die Kinder setzten ihren Fotomagneten dorthin wo sie gerade spielen oder sich aufhalten. Die Regeln besprechen wir im täglichen Mittagsskreis oder regelmäßigen Kinderkonferenzen.

2. Räumlichkeiten

Der neue Hort ist ein ebenerdiges zum größten Teil barrierefreies Gebäude.

Darin befinden sich folgende Funktionsräume:

- Garderobe mit Elterninfos (Eingangsbereich)
- Büro/ Personalzimmer
- Technikraum
- Putzkammer
- Personaltoilette
- Toilette für Menschen mit Behinderung
- Küche – mit Schiebetür zur Garderobe sowie einer Schiebetür zum Konstruktions-/Mensaraum
- **Gruppenraum 1 (Konstruktions- und Mensaraum)**
Hier befinden sich der Essbereich, eine große Bauecke (Lego, Lazys, Playmobil, etc.), ein Podest und die Sofaecke mit Gesellschaftsspielen und Büchern zum Rückzug.

➤ **Gruppenraum 2 (Kreativraum)**

Dieser Raum wird zum Basteln, Malen und Werken genutzt. Hier gibt es Arbeitstische und eine Werkbank mit altersgerechter Bestuhlung. Die Kinder finden ausreichend Material für verschiedene Maltechniken sowie für Bastel-, Textil- und Holzarbeiten. Zur Ausstattung gehört auch ein CD-Player und ein Trockenwagen.

➤ **Gruppenraum 3 (Rollenspielraum)**

Dieser Raum ist minimalistisch gestaltet mit Decken und Tischen sowie großen Bausteinen. Zur Ausstattung gehört eine Tafel, altersgerechte Tische und Stühle, Spiele, Bücher. Die Hortkinder nutzen ihn gerne als Rückzugsraum.

➤ **Kindertoiletten**

Die Hortkinder benutzen die Schultoiletten, welche über die Treppe zur Schule erreichbar sind.

➤ **Schulturnhalle**

Der Hort hat nach Schulschluss die Möglichkeit die Turnhalle für Bewegung und gezielte motorische Angebote zu nutzen.

3. Außengelände

Der gesamte Außenbereich um Schule und Hort ist offenes Gelände. Dieses schließt eine große Obstbaumwiese und einen Bachlauf ein. Auf diesem Gebiet befinden sich neben dem Eingangsbereich zwei Kinderschaukeln und auf der großen Wiese ein Spielgerät mit einer Nestschaukel und zwei Einzelschaukeln. Es gibt einen großen Naturstamm zum Klettern oder darauf sitzen. Dahinter befindet sich ein kleiner Aushub für einen Sandkasten der mit natürlichen Stämmen eingefasst wurde. Nach Absprache mit den Erzieherinnen, darf der gepflasterte und ebene Pausenhof nach Schulschluss mit genutzt werden. Zum Inliner- bzw. Rollerfahren steht uns die schuleigene Laufbahn zur Verfügung. Die Außenregeln werden mit den Kindern regelmäßig in Kinderkonferenzen besprochen.

Die in der Nähe gelegenen Spielplätze werden regelmäßig von uns genutzt.

4. Verpflegung

Der Grundschulhort wird von dem Caterer S-Bar in Nürnberg beliefert. Über die kitafino App können die Eltern sich anmelden und registrieren lassen. Nach erfolgreicher Anmeldung sind Speisepläne einsehbar und Mittagessen kann bei Bedarf bestellt werden. Beim Essen gibt es keine Geschmacksverstärker, keine Aromen, Süßstoffe, Antioxidationsmittel oder sonstige Zusätze. Die Speisepläne berücksichtigen die Richtlinien der DGE (Deutsche Gesellschaft für Ernährung). und haben eine Bio- und EU Zertifizierung. Es wird täglich frisch gekocht und ausschließlich für Kindertageseinrichtungen. Nähere Informationen unter www.s-bar.net

Zusätzlich zum Caterer bieten wir am Nachmittag einen Snack an. Er wird den Kindern von Montag bis Donnerstag kurz vor 15.00 Uhr angeboten. In erster Linie ist es aufgeschnittenes Obst oder Gemüse.

Eine Trinkstation mit Wasser (still, spritzig) und nach Wunsch auch Tee, ist für die Kinder immer frei verfügbar.

5. Pädagogisches Personal

Wir sind ein hoch motiviertes engagiertes Team bestehend aus Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen. Wir betreuen mit 5 Mitarbeiterinnen 2 Gruppen von insgesamt 50 Kindern. Im Rahmen von schulischer Ausbildung haben wir auch Praktikanten von der Fachoberschule (sozialer Bereich) oder der Fachakademie in Altdorf bei uns. Regelmäßige wöchentliche Teamsitzungen tragen zum Qualitätsstandard bei. Weiterbildungsmaßnahmen sowie Fortbildungen werden durch den Arbeitgeber gefördert und angeboten.

6. Öffnungszeiten

Montag	Schulschluss - 17.00 Uhr
Dienstag	Schulschluss - 17.00 Uhr
Mittwoch	Schulschluss - 17.00 Uhr
Donnerstag	Schulschluss - 17.00 Uhr
Freitag	Schulschluss - 16.00 Uhr

Ferien und schulfreie Tage:

Montag	07.30Uhr - 17.00 Uhr
Dienstag	07.30Uhr - 17.00 Uhr
Mittwoch	07.30Uhr - 17.00 Uhr
Donnerstag	07.30Uhr - 17.00 Uhr
Freitag	07.30Uhr - 16.00 Uhr

Durch unsere Öffnungszeiten haben Familien die Möglichkeit Beruf und Familie zu vereinbaren.

Laut Gesetzgeber haben wir 30 Schließtage diese sind angeglichen mit der Kita Grashüpfer in Kirchensittenbach. Unser Schließtageplaner ist auf der Homepage der Gemeinde zu finden.

7. Aufnahmekriterien

Vorrangig werden die Grundschulkinder aus der Gemeinde Kirchensittenbach aufgenommen, einschließlich der Grundschüler, welche die Richard-Glimpel-Förderschule in Hersbruck besuchen. Ein Betreuungsangebot für andere Schulkinder bzw. ein reines Ferienangebot besteht nicht.

8. Anmeldung/ Beiträge

Die Anmeldung für neue Hortkinder soll spätestens bis zum Mai vor der Einschulung stattfinden. In Kooperation mit der Kita Grashüpfer gibt es im Frühjahr einen Tag der offenen Tür im Grundschulhort. Interessierte Familien haben die Möglichkeit sich die Räumlichkeiten anzuschauen und das pädagogische Personal kennen zu lernen. Die Beiträge berechnen sich je nach Buchungszeit, zusätzlicher Ferienbuchung und monatlichen Nebenkosten (Tee- und Spielgeld).

II. Grundlagen unserer Arbeit

Wir richten unsere Arbeit nach den Richtlinien des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes aus. Hier ist der Art. 10 BayKiBiG hervorzuheben:

„Kindertageseinrichtungen bieten jedem Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken sowie zur Integration zu befähigen.“

Des Weiteren sind die bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit (BayBL) für uns maßgebend. Das Recht auf Inklusion gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention ist ein Menschenrecht. Es beinhaltet den Grundsatz, dass kein Mensch ausgeschlossen, ausgegrenzt oder an den Rand gedrängt werden darf.

Der Schutz der Kinder, geregelt durch §8a SGB VIII, ist eine weitere gesetzliche Grundlage, welche für uns bindend ist.

III. Der Erziehungsauftrag des Hortes

Unsere Arbeit orientiert sich am Erziehungsauftrag des Hortes gemäß des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans (BayBEP). Demnach ist unser Hort:

- eine familienunterstützende, aber keine familienersetzende Einrichtung.
- ein Ort zur Betreuung, Bildung und Erziehung von Grundschulkindern.
- ein Begegnungsort für Kinder zum sozialen Lernen.
- ein Übungsfeld für partnerschaftlich-demokratisches Handeln, d.h. die Kinder sollen bei der Gestaltung des Tagesablaufs, des pädagogischen Angebots und der Aufstellung der Regeln mitwirken und entscheiden dürfen (Partizipation).
- ein Lebensraum, der als Handlungs- und Erfahrungsfeld der Kinder dient. Durch altersgemäße Lern- und Übungsfelder sollen sie lebenspraktische Fähigkeiten erwerben, sich und das Umfeld kennenlernen und so aktiv ihre Welt mit erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten gestalten.
- eine Einrichtung, in der den Kindern das Gefühl des Angenommen Seins und der Geborgenheit vermittelt werden.

IV. Entwicklungsziele – Was sollen wir erreichen?

Sie haben uns Ihr Kind anvertraut. Durch Ihr Vertrauen bestärkt möchten wir, dass sich Ihr Kind bei uns wohl fühlt. Unser Hauptanliegen besteht darin, die Entwicklung zu einer eigenständigen und selbstständigen Persönlichkeit zu fördern und zu unterstützen.

Im Hortalltag lernen die Kinder sich folgende Schlüsselkompetenzen anzueignen. Diese lassen sich folgendermaßen einteilen:

- personale Kompetenz
- soziale Kompetenz
- Wissenskompetenz
- Lernkompetenz

1. Personale Kompetenz

Personale Kompetenz, d.h. „persönliches Erfahrungswissen“ erwirbt ein Kind durch die Auseinandersetzung (Konfliktfähigkeit) mit Erwachsenen und Gleichaltrigen, durch die Stellung und durch die Artikulation und Behauptung eigener Meinung in Gruppen- und Einzelarbeit. Das Kind lernt sich eigenverantwortlich entsprechend seiner Möglichkeiten, Fähigkeiten und seinem eigenen Tempo ins Hortgeschehen einzubringen. Das Hortpersonal bemüht sich durch professionelle Anleitung den Kindern ein positives Selbstwertgefühl zu vermitteln. Die Kinder lernen sich selbst wahrzunehmen, d.h. ihre eigenen Fähigkeiten, Stärken, Schwächen und Eigenschaften zu erkennen, zu akzeptieren und damit umzugehen. Unser Augenmerk liegt darin, dass die Kinder durch einen beständigen und respektvollen Umgang in der Gruppe mit sich selbst zufrieden sind und sich als wertvoll achten. Besonders wichtig ist uns dabei, dass die Kinder in ihrer psychischen Widerstandsfähigkeit (Resilienz) gestärkt werden. Das Vertrauen und Bewusstsein auf die persönlichen und sozialen Ressourcen führt zur Bewältigung von Krisen und lässt Belastungen aushalten. Im Vordergrund steht die ganzheitliche Sicht auf das Kind. Die Basis unserer Arbeit ist das genaue Beobachten, der regelmäßige Austausch im Team und die Dokumentation. Wir nutzen das EKP (Entwicklungs- und Kompetenzprofil) für Kinder im Grundschulalter.

2. Soziale Kompetenz

Die sozialen Kompetenzen umfasst alle Fähigkeiten zu einem guten Miteinander in der Gruppe. Die Kinder sollen lernen, soziale Regeln einzuhalten. Sie lernen gemeinsame Entscheidungen zu treffen und Kompromisse einzugehen. Die Kinder erfahren, wie wichtig es ist, ein Gemeinschaftsgefühl mit den Gleichaltrigen zu haben. Das setzt voraus, dass das Kind lernt, in der Interaktion Rücksicht auf die Bedürfnisse anderer zu nehmen und eigene Bedürfnisse auch einmal zurückzustellen, vor allem aber sich in die Lage anderer einzufühlen und hineinzusetzen.

3. Wissenskompetenz

Wissen und Kompetenzen erwerben Kinder durch fehlerfreundliches Lernen, spielerisches Erforschen, Entdecken und Experimentieren. Die Erzieherinnen begleiten die Kinder bei diesem Prozess. Leistungsdruck steht nicht im Vordergrund, sondern die natürliche Neugier und der Forscherdrang hat Vorrang. Das Team bietet am Nachmittag den Kindern die Möglichkeit sich freiwillig in unterschiedliche Angebote einzubringen und daran teilzunehmen.

4. Lernkompetenz

Der Hort realisiert einen guten Tagesablauf für jedes Kind im rhythmischen Wechsel von formalen, non-formalen und informellen Bildungsmöglichkeiten. Bei der Hausaufgabenbetreuung gibt das Hortpersonal Hilfestellung und Unterstützung. Durch die Kooperation mit der Grundschule wird die Aula als Hausaufgabenraum für die Kinder der 1./2. Klassen genutzt. Der rhythmisierte Tagesablauf beinhaltet eine gleitende Hausaufgabenzeit in der das Kind seine Hausaufgaben möglichst selbstständig erledigt. Die 3./4. Klassen arbeiten im Klassenzimmer zu einer festgelegten Zeit nach dem Mittagessen. Am Freitag finden keine Hausaufgaben statt. Gemäß unserem pädagogischen Auftrag sollen Hausaufgaben den aktuellen Stand des Kindes widerspiegeln, damit sind Fehler erlaubt und werden nicht in jedem Fall korrigiert. Die Endkontrolle der Hausaufgaben liegt bei den Eltern, schon um sich einen Überblick über den momentanen Wissensstand ihrer Kinder zu verschaffen. Die Grundvoraussetzung für das Lernen ist Interesse und Motivation sowie das Zulassen von Fragen. Ziel ist es die Kinder an selbstverantwortliches und selbstständiges Arbeiten heranzuführen, d.h. Fragen zu den Hausaufgaben werden erst dann gestellt, wenn die Kinder die Arbeitsanleitung bzw. die Aufgabenstellung nicht verstehen. Nur wenn es gelingt, dass Kinder bereit sind zu lesen und Freude daran haben, wird ein positives lebenslanges Lernen möglich sein.

V. Sozialpädagogische Arbeitsweisen (Methodik)

Der Hort ist ein Lebensort für Kinder nach der Schule. Dort haben Kinder die Möglichkeit ihren Tag aktiv mit zu gestalten und ihren Interessen nachzugehen. Die Erzieher unterstützen die Kinder dabei, sich soziale Kompetenzen anzueignen. Freundschaften benötigen „Platz im Alltag“. Die Kinder brauchen dafür Zeit und Raum um im Freispiel mit ihren Freunden zu diskutieren und im gemeinsamen Spiel das „reale“ Leben zu erfahren.

Regeln werden gemeinsam mit den Kindern besprochen und festgelegt. Dies geschieht durch eine Kinderkonferenz einmal im Monat, in der demokratisch festgelegt wird, wie Regeln des sozialen Miteinanders ablaufen. Die Kinderkonferenz gehört zu den Methoden der Partizipation. Die Beteiligung orientiert sich am Entwicklungsstand des Kindes. Ein Postkasten kann für Ideen und Vorschläge genutzt werden. Attribute wie Fairness, Respekt, Höflichkeit und Hilfsbereitschaft lernen sie im Umgang mit Gleichaltrigen in der Gruppe. Kinder brauchen Kinder! Wir tolerieren kein Mobbing in jeglicher Form und ermutigen couragiert einzuschreiten.

„In Alltagssituationen wünschen sich Kinder freundliche und nahbare pädagogische Fachkräfte, mit denen sie in resonanten, also sich wechselseitig anregenden und wertschätzenden, Beziehungen interagieren können.“ – (Walther et al. 2021: 45)

Kinder schätzen ein Setting, das nicht geprägt ist von Hierarchien, sondern von informeller, familienähnlichen Beziehungsgestaltung.

Das Spielen in der Natur gehört zum Tagesablauf, dadurch können sie Naturerfahrungen machen. Wir fördern den natürlichen Drang der Bewegung. Im Tagesablauf wird den Kinder ein Zeitfenster dafür angeboten.

VI. Tagesablauf und Übergänge

Der Tagesablauf gibt den Kindern Struktur und Sicherheit als auch Möglichkeit zur individuellen Gestaltung. Um den Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden, bedarf es eine Rhythmisierung des Tages. Dabei stehen die Kinder im Mittelpunkt. Er ist so gestaltet, dass sich jedes Kind als selbstwirksam erleben kann.

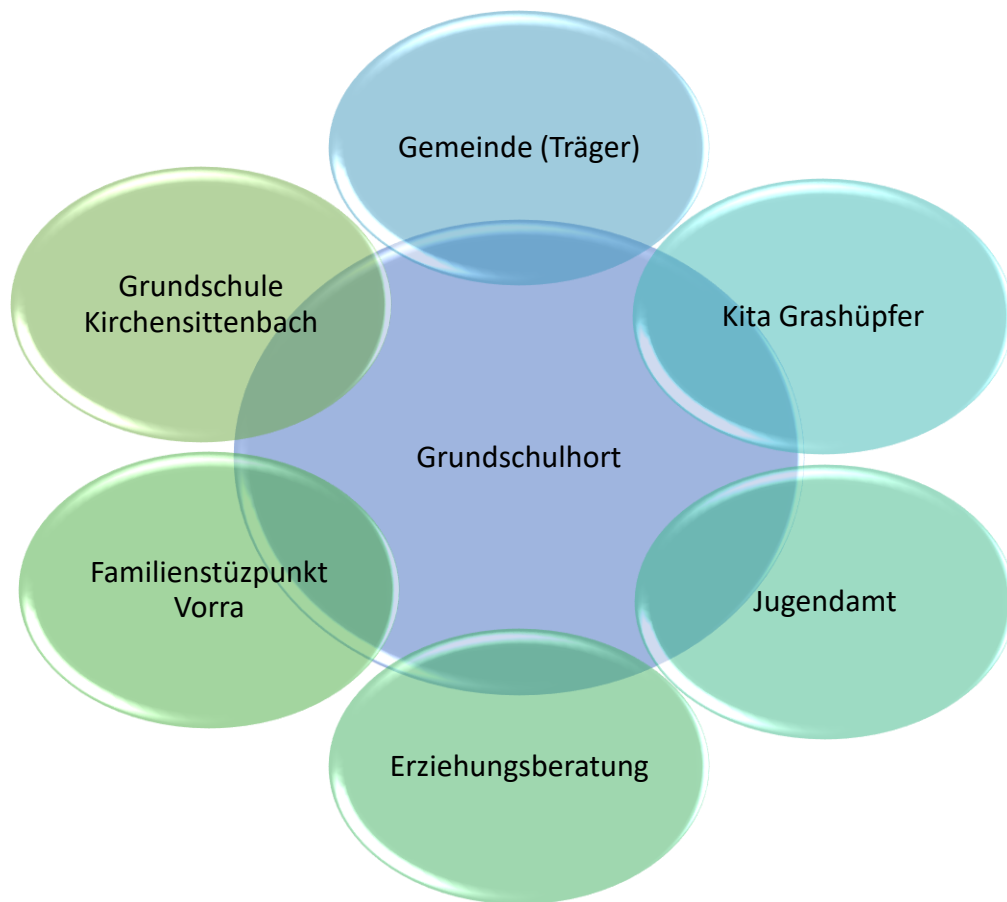


Der Grundschulhort ist nach Alter in zwei Gruppen gegliedert. Diese bestehen aus den 1./2. Klassen und den 3./4. Klassen und haben feste Bezugspersonen aus dem Team.

- Nach Schulschluss der 1./2. Klasse empfängt eine Fachkraft die Kinder. Es wird gemeinsam entschieden ob wir im Hort bleiben oder einen kleinen Ausflug unternehmen.

- Um ca. 12:15 Uhr findet das Mittagessen für die 1. und 2. Klasse statt. Die Kinder übernehmen zu zweit einen Tischdienst. Das gemeinschaftliche Essen hat weitaus mehr Aspekte und erfüllt viele andere Ziele. Die pädagogische Gestaltung des Mittagessens stellt ein Qualitätsmerkmal dar. Essen in angenehmer Atmosphäre ist für die Entwicklung des Kindes förderlich und wichtig. Nach dem Mittagessen ist Freispiel bis zum Beginn der gleitenden Hausaufgabe.
- Ab ca. 13:30 Uhr beginnt die gleitende Hausaufgabenzeit in der Aula der Grundschule für alle Kinder der 1. und 2. Klassen sie endet in der Regel um 15:00 Uhr. Zwei Erzieherinnen sind bei den Hausaufgaben und eine Erzieherin kann das Freispiel im Grundschulhort betreuen.
- Die Kinder der 3./4. Klassen kommen nach Schulschluss 12:15 Uhr oder 13:00 Uhr zu uns in den Hort und wir treffen uns zum gemeinsamen Mittagessen. Nach dem Essen besteht die Möglichkeit zum Freispiel, ein tägliches strukturiertes Angebot freiwillig zu nutzen oder auf dem Außengelände zu spielen. Diese selbstbestimmte Freispielzeit ist für die Kinder sehr wichtig, um ihren Bedürfnissen nachgehen zu können.
- Täglich werden von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr Hausaufgaben im Klassenzimmer der Grundschule gemacht.
- Ab ca. 15:00 Uhr besteht die Möglichkeit für Außenspiele, Sport und Spiel in der Turnhalle, Freispiel oder Beschäftigungsangebote mit offenem Aufforderungscharakter.

VII: Kooperation



Die Einrichtungsleitung fördert mit ihrem multifunktionellen Team die Meetings mit den verschiedenen Kooperationspartnern. Ein Netzwerk wird für die Eltern transparent gemacht und kann beansprucht werden. Eine enge Zusammenarbeit besteht mit dem Kollegium der Grundschule.

VIII: Elternarbeit

Ohne Eltern geht es nicht - eine gute Zusammenarbeit ist die Voraussetzung für das Wohl des Kindes. Eltern sind und bleiben die wichtigsten Bezugspersonen des Kindes. Eltern mit unterschiedlichem kulturellem und sozioökonomischem Hintergrund erfahren im Hort eine Atmosphäre des Willkommenseins und der Inklusion. Wir sind ein Ort der Begegnung und pflegen einen partnerschaftlichen Dialog auf Augenhöhe. Wir haben Elternabende, Feste und sonstige Veranstaltungen sowie regelmäßige Entwicklungsgespräche. Ein Elternbeirat unterstützt das Team und dient als Vermittler für Eltern und Träger.

Schlusswort

Wir freuen uns, dass wir Ihnen unsere Konzeption vorstellen durften, und bedanken uns für Ihr Interesse an unserer Einrichtung.

Sie haben einen Einblick in unsere Arbeit erhalten, falls Sie noch Fragen haben können Sie uns jederzeit ansprechen.

Zitat von Janusz Korczak

„Du hast das Recht, genauso geachtet zu werden, wie ein Erwachsener,

Du hast das Recht, so zu sein wie du bist.

Du musst dich nicht verstellen und so sein, wie die Erwachsenen es wollen.

Du hast ein Recht auf den heutigen Tag,

jeder Tag deines Lebens gehört dir, keinem sonst.

Du, Kind, wirst nicht erst Mensch, du bist ein Mensch.“ - Janusz Korczak

Anhang: Rechtliche Grundlagen

Für unsere pädagogische Arbeit gelten folgende rechtliche Grundlagen:

1. Die Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit (BayBL)

Sie wurden zum Hort- und Schuljahr 2012/2013 bayernweit eingeführt. Die BayBL geben einen gemeinsamen und verbindlichen Orientierungsrahmen für Kindertageseinrichtungen einschließlich Horte sowie Grund- und Förderschulen vor. Ein besonderes Augenmerk legen die BayBL auf eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern sowie aller Bildungseinrichtungen untereinander (Kindergarten, Schule) und deren Vernetzung. Für uns als Grundschulhort haben gemeinsame Absprachen und Aktivitäten Priorität. Vor allem aber werden die Basiskompetenzen als Fundament für die Persönlichkeitsentwicklung herausgestellt. Die erlernten Fähigkeiten sollen die uns anvertrauten Kinder stark machen, um mit Veränderungen und Belastungen gelingend umzugehen. Eine anregende Lernumgebung, in der sich Kinder wohlfühlen und sich austauschen, ist die Grundlage dafür. Durch die Öffnung des Hortes nach außen sollen die Kinder die Lebenswirklichkeit erfahren. So erschließen sich für sie neue Informationsquellen. Das Hortpersonal wiederum soll in Fort- und Weiterbildung unterstützt werden.

Alle wesentlichen Punkte finden sich in der Ausführung unserer Konzeption.

2. Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP)

Für unseren Bildungs- und Erziehungsauftrag gibt der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan den Orientierungsrahmen vor. Er wurde 2005 neu eingeführt. Zusammen mit den 2003 erlassenen Empfehlungen für die pädagogische Arbeit in Bayerischen Horten bildet er die Grundlage für unseren Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag.

3. Das Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG)

Zum 1. Januar 2012 ist dieses Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen erlassen worden. Da wirksamer Kinderschutz eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung einschließt, sollen mit der Unterstützung von Netzwerken Eltern frühzeitig in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt werden. Dadurch sollen Überforderungssituationen vermieden werden, die Misshandlung und Vernachlässigung zur Folge haben können.

4. Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)

Sind Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung gegeben, erfolgt eine zeitnahe Gefährdungseinschätzung im Team. Der Träger wird unterrichtet und eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen. Außerdem besteht Meldepflicht an das Jugendamt. Soweit der Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt ist, sind die Eltern mit einzubeziehen. Eine ausführliche Handlungsanleitung zur Gefährdungsbeurteilung nach § 8a SGB VIII findet sich in einem gesonderten Konzept.

5. Das Gesetz zum Schutz der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen (GDVG)

Zum 16. Mai 2008 sind in Bayern Gesetzesänderungen zur Verbesserung der gesundheitlichen Vorsorge und des Kinderschutzes in Kraft getreten (Art. 24 GDVG).

6. Das Recht auf Erziehung (§ 1 SGB VIII)

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ Hier werden auch das Elternrecht und die Elternpflicht geregelt.

7. Die UN-Behindertenrechtskonvention der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Dezember 2006

Deutschland hat die UN-Behindertenrechtskonvention im März 2009 unterzeichnet. Sie bildet die Grundlage für das Menschenrecht, dass jeder die Möglichkeit erhalten soll, sich vollständig und gleichberechtigt in alle gesellschaftlichen Prozesse einzubringen, unabhängig von individuellen Fähigkeiten, ethnischer wie sozialer Herkunft, Geschlecht oder Alter! Die deutsche Gesetzgebung kennt schon vorher Regelungen, die eine Benachteiligung von Menschen mit Behinderung verbietet, so das Grundgesetz in Art. 3, Abs. 3. Ein Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben legt auch das Sozialgesetzbuch (SGB IX) fest.

Unter dem Leitsatz „Jedes Kind ist willkommen“ soll Inklusion gelebt werden. Es ist wichtig, dass möglichst viele Menschen erkennen, dass eine breite Unterschiedlichkeit und Vielfalt der Einzelnen den Alltag bereichert. Damit Inklusion erfolgreich praktiziert werden kann, muss sich das Denken und Handeln der Gesellschaft verändern. Für unsere pädagogische Zielsetzung gilt, dass wir bereit sind, benachteiligte Kinder mit ins Gruppengeschehen hineinzunehmen, d. h. sie als Teil des Ganzen zu sehen und jede Unterschiedlichkeit als „Normalität“.

8. Das Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Als Gemeinschaftseinrichtungen werden in § 33 IfSG Einrichtungen bezeichnet, in denen überwiegend Säuglinge, Kinder oder Jugendliche betreut werden, wie Kindertagesstätten. Da dort eine große Zahl an Personen auf relativ engem Raum betreut wird, ist die Einhaltung von Hygieneregeln wichtig.

9. Die Wahrung des Sozialgeheimnisses

Die Träger von Kindertageseinrichtungen und deren Mitarbeiter müssen bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Kinder- und Familiendaten das Sozialgeheimnis gemäß § 35 Abs. 1 SGB I wahren.

10. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Die Datenschutzverordnung ist eine Verordnung der Europäischen Union, mit der die Regeln zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch private Unternehmen und öffentliche Stellen EU-weit vereinheitlicht werden.